

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 11. Februar 2021 um 20.00 Uhr - in der Heinrich-Heldmann-Halle

Beginn 20:00 Uhr
Ende: 23:02 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

Stimmberechtigt:

- a) SPD-Stadtverordnetenfraktion
 - 1. Stadtverordneter Achim Freund
 - 2. Stadtverordneter Gerhard Werthmann
 - 3. Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch
 - 4. Stadtverordnete Astrid Feigl
 - 5. Stadtverordneter Glenn Lawrence
 - 6. Stadtverordneter Harald Krügel
 - 7. Stadtverordneter Gerhard Kuschnik
 - 8. Stadtverordneter Kai Löwe
 - 9. Stadtverordneter Heiko Appel
 - 10. Stadtverordneter Daniel Dörsch
 - 11. Stadtverordnete Susanne Mainka
 - 12. Stadtverordneter Jan Frederik Beyer
 - 13. Stadtverordneter Heinz Kehm
 - 14. Stadtverordnete Elisabeth Rossi
 - 15. Stadtverordneter Jürgen Berger
 - 16. Stadtverordneter Christian Kunkel
 - 17. Stadtverordneter Hans Döhn

- b) CDU-Stadtverordnetenfraktion:
 - 18. Stadtverordnete Carola Gärtner
 - 19. Stadtverordneter Andreas Götzl
 - 20. Stadtverordneter Michael Creß (ab TOP 2)
 - 21. Stadtverordneter Johannes Creß (bis TOP 4)
 - 22. Stadtverordneter Günter Gärtner
 - 23. Stadtverordneter Arno Weber
 - 24. Stadtverordneter Paul Piston
 - 25. Stadtverordneter Michael Pierz
 - 26. Stadtverordneter Dr. Manfred Ruhbaum

- c) Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion:
 - 27. Stadtverordnete Eva Bonin
 - 28. Stadtverordneter Volker Laubenthal

29. Stadtverordnete Tanja Scheer

d) DIE LINKE:

- 30. Stadtverordnete Angelika Silberling-Antoni
- 31. Stadtverordneter Michael Schäfer

Nicht Stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dieter Antoni	DIE LINKE

Entschuldigt:

Stadtverordnete Bärbel Bischoff	SPD
Stadtverordneter Lars Wendt	SPD
Stadtverordnete Ursula Werner	SPD
Stadtverordneter Thorsten Massutat	SPD
Stadtverordneter Alfred Dörsch	SPD
Stadtverordnete Marlen Burggraf-Vogel	
Stadtrat Harald Beyer	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU

*Nicht entschuldigt:**Hinzugezogen:*

Schriftführer: Oberinspektor Nico Agostini

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und die an der Sitzung teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger und weist daraufhin, dass die Sitzung unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfindet und von allen Personen der Mund- und Nasenschutz während der gesamten Sitzung getragen werden muss. Dies gilt auch für Redebeiträge am Mikrofon.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 17. November 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt auf Anfrage fest, dass gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Somit setzt sich die Tagesordnung für die heutige Stadtverordnetensitzung wie folgt zusammen:

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
3. Ortsgericht Wächtersbach I, Bestellung eines Ortsgerichtsmitgliedes
4. Erstellung eines Grundkonzeptes/Nutzungskonzeptes „MEDZENTRUM Wächtersbach“
5. Corona Pandemie, Aufruf zur Reduzierung der Betreuung in den Kitas auf ein Minimum. Erlass von Betreuungskosten und Verpflegungsentgelt
6. Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen des MSC Wittgenborn 1958 e.V.
7. Grundsatzbeschluss für Smart City und Bewerbung zum Wettbewerb „Modellprojekte Smart-Cities“
8. Antrag nach § 12 GemHVO – Veranschlagung von Investitionen
9. Antrag auf Vernetzung bestehender Radwege im gesamten Wächtersbacher Stadtgebiet
10. Antrag auf Mitgliedschaft im „CLUSTER MOBILITY“ des House of Logistics and Mobility (HOLM)
11. Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines „Flowtrails“
12. Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines „Pumptracks“
13. Antrag auf Prüfung von Fördermitteln „Bund und Land“
14. Antrag: FFP2-Masken für Alle
15. Homeoffice
16. Telefonkonferenzen

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass alle Mandatsträger, die nicht zur Sitzung erschienen sind, automatisch als entschuldigt gezählt werden.

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

- 1.1** Der Stadtverordnetenvorsteher teilt den besonderen Sitzungsablauf wegen der Corona-Pandemie mit. Demnach gibt es nach 22.00 Uhr eine Pause von 15 min. Hierbei verlassen alle Anwesenden den Saal und nehmen frische Luft zu sich. Im Außenbereich werden neue FFP2 Masken verteilt, die bei Bedarf neu aufgezogen werden können.

2. Mitteilungen des Magistrats

- 2.1 Der Bürgermeister teilt den Stand des Liquiditätskredits mit.
- 2.2 Der Bürgermeister teilt mit, dass der HSGB die Berechnungen zu den Gemeindeanteilen Einkommenssteuer, Umsatzsteuer sowie die Zuweisung Familienleistungsausgleich mitgeteilt hat und erläutert, wie sich das Aufkommen entwickelt hat.
- 2.3 Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahresabschluss 2019 aufgestellt ist und der Magistrat in seiner Sitzung am 22.12.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Er erläutert, dass der Jahresabschluss 2019 mit einem vorläufigen positiven Jahresergebnis abgeschlossen hat. Das bedeutet eine Planverbesserung. Der Zahlungsmittelbestand lag am 31.12. 2019. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden keine Liquiditätskredite.
Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2018 erhöht.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises mitgeteilt.
- 2.4 Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Projektsteuerung zur Interkommunalen Zusammenarbeit seitens des Kreises geplant ist. Der Kreis fördert die Kosten mit 50 %. Die restlichen 50 % werden unter den Kommunen aufgeteilt.
- 2.5 Der Bürgermeister berichtet, dass ein großräumiges Radverkehrskonzept durch den MKK geplant ist. Bisher bestehende Anträge werden dem zuständigen Dezernenten übermittelt.
- 2.6 Der Bürgermeister erläutert, dass die Messe Wächtersbach wegen der Pandemie abgesagt wurde. Die Entscheidungen über eine Absage zum Leisenwälder-Markt, Herbst-Markt, und Weihnachtsmarkt stehen noch aus und werden zum gegebenen Zeitpunkt bewertet.
- 2.7 Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass es zu Mehrkosten zum Thema Barrierefreiheit ehem. Amtsgericht aufgrund der im Rahmen der Förderung erforderlichen baufachlichen Prüfung gekommen ist. Die WI-Bank hat das Bau- und Raumprogramm der Grundrisse vorläufig freigegeben. Die baufachliche Prüfung ist demnach abgeschlossen.
- 2.8 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenpartei zu einer Personalangelegenheit,
- 2.9 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion zu den Beteiligungen an den Magistratssitzungen in der laufenden Wahlperiode.
- 2.10 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenpartei zum Thema Luftfilter für die Kitas.
- 2.11 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion zum Thema Einreichung von Aufsichtsbeschwerden bei der Kommunalaufsicht.
- 2.12 Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion zum Klimaschutzkonzept.
- 2.13 Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid zum Stadtumbau eingegangen ist.
- 2.14 Der Bürgermeister teilt mit, dass der Stadtwald PEFC zertifiziert ist und die Zertifizierung vorerst bis 31.12.2025 gilt.

- 2.15 Der Bürgermeister verliest eine Mail von der Kommunalaufsicht vom 22.12.2020 sowie den Erlass des HMdIS vom 17.12.2020 zur Aufforderung an die säumigen Gemeinden zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten. Weiterhin verweist er auf die vier dazugehörigen Anlagen (Anlage 1: „Handlungsdefizite bei der kommunalen Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten, Anlage 2: Kleine Anfrage Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 25.4.2019, Anlage 3: Mail von Herrn Ulrich Dreßler (HMdIS „Mangelnde Umsetzung des § 8 Abs. 4 HaltBodSchG in vielen Gemeinden“ vom 12.7.2019; Anlage 4: Kleine Anfrage Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 17.9.2020) und bietet den Mandatsträger die Einsichtnahme im städtischen Bauamt zu den Geschäftszeiten an.
- 2.16 Der Bürgermeister teilt mit, dass vereinzelte Kommunen Klage gegen das Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ eingereicht haben.
- 2.17 Der Bürgermeister ehrt den Stadtverordnetenvorsteher für die insgesamt 36-jährige Tätigkeit als Mandatsträger und davon 20 Jahre als Stadtverordnetenvorsteher bis zum Ende der Legislaturperiode. Anschließend verliest er seine politische Vita. Weiterhin übergibt er als Anerkennung dem Stadtverordnetenvorsteher ein Geschenk für den Vorsteher und seine Frau.

3. Ortsgericht Wächtersbach I, Bestellung eines Ortsgerichtsmitgliedes

Da auf Nachfrage niemand widerspricht, lässt der Stadtverordnetenvorsteher durch Handaufheben abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuwahl des Ortsgerichtsmitglied für das Ortsgericht I.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

4. Erstellung eines Grundkonzeptes/Nutzungskonzeptes „MEDZENTRUM Wächtersbach“

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ausschuss mit Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung Beschlussfassung mit kleineren Änderungen empfohlen hat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde weiterhin eine Tischvorlage des Bürgermeisters an die Stadtverordnetenversammlung verteilt, in der auch die Änderungen des Ausschusses eingearbeitet sind.

Eine Fraktionsvorsitzende bringt einen Ergänzungsantrag ein und erläutert diesen.

Beschluss Hauptantrag in Form der Beschluss-Empfehlung des HFA und des an die Mitglieder der STAVO ergänzten Tischvorlage des Bürgermeisters:

1. Der Erhalt und die Erweiterung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in Wächtersbach hat oberste Priorität. Deshalb wird die Firma beauftragt, ein Grund- und Nutzungskonzept mit Kosten-kalkulation und Finanzierungsmodell für ein „MEDZENTRUM Wächtersbach“, sowie die beiden weiteren Leistungsphasen „Leistungen der Grundlagenermittlung“ und „Leistungen der Konzeptentwicklung“ zu erstellen, bzw. zu erbringen.

2. Die hierdurch entstehenden Kosten werden über das Produkt „Räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ im Haushalt 2021 finanziert und als Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO im Produkt „Räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ (Deckungskreis 50 „Bauen und Umwelt“) beschlossen. Die Deckung erfolgt durch den Deckungskreis 70 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ durch geringere Ausgaben aufgrund der weiteren Senkung der Kreisumlage um 0,5 %.

3. Die Teilberichte zu den Leistungsphasen 1 bis 3 sind dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Beschluss Ergänzungsantrag:

1. Der Erhalt und die Erweiterung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in Wächtersbach hat oberste Priorität. Deshalb wird die Firma beauftragt, ein Grund- und Nutzungskonzept mit Kosten-kalkulation und Finanzierungsmodell für ein „MEDZENTRUM Wächtersbach“, sowie die beiden weiteren Leistungsphasen „Leistungen der Grundlagenermittlung“ und „Leistungen der Konzeptentwicklung“ zu erstellen, bzw. zu erbringen.

2. Die hierdurch entstehenden Kosten werden über das Produkt „Räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ im Haushalt 2021 finanziert und als Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO im Produkt „Räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ (Deckungskreis 50 „Bauen und Umwelt“) beschlossen. Die Deckung erfolgt durch den Deckungskreis 70 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ durch geringere Ausgaben aufgrund der weiteren Senkung der Kreisumlage um 0,5 %.

3. Die Teilberichte zu den Leistungsphasen 1 bis 3 sind dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4. Sollten die baulichen und konstruktiven Gegebenheiten eine Nutzung der Rentkammer für dieses Vorhaben ausschließen oder benötigte Flächenbedarf in dem bestehenden Gebäude nicht gedeckt werden können, ist der Suchraum für den Neubau eines MEDZENTRUMs auf das gesamte Innenstadtgebiet auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

5. Corona Pandemie, Aufruf zur Reduzierung der Betreuung in den Kitas auf ein Minimum. Erlass von Betreuungskosten und Verpflegungsentgelt

Beschluss:

Die dringende Empfehlung des Landes kommen einem Betreuungsverbot gleich.

Die Kita-Betreuungskosten und das Verpflegungsentgelt werden den Erziehungsberechtigten für den Monat Januar 2021 erlassen.

Sollte wegen der Corona-Pandemie ein Betreuungsverbot oder die Empfehlung zur alternativen Betreuung seitens des Landes oder des Kreises erneut ausgesprochen oder verlängert werden, wird der Magistrat ermächtigt die Betreuungskosten und das Verpflegungsentgelt für weitere Zeiträume zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

6. Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen des MSC Wittgenborn 1958 e.V.

Beschluss:

„Die Stadt Wächtersbach übernimmt für ein von dem MSC Wittgenborn 1958 e.V. aufzunehmendes Darlehen bei dem ADAC Hessen-Thüringen e.V. die Bürgschaft. Die letzte Rate zur Rückzahlung des Darlehens und der Zinsen ist fällig am 1. Juni 2025.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

7. Grundsatzbeschluss für Smart City und Bewerbung zum Wettbewerb „Modellprojekte Smart-Cities“

Ein Stadtverordneter begrüßt die Vorlage des Bürgermeisters. Der Bürgermeister erläutert diese im Anschluss.

Beschluss:

Die Stadt Wächtersbach versteht sich inklusive aller Stadtteile als Smart City und verfolgt dabei den strategischen Ansatz der Smart City Charta. Wo immer möglich und sinnvoll, werden neue Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt, um die kommunalen Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Gebäude, Verkehr, Wasser und Abwasser, zu verknüpfen.

Dabei versteht Wächtersbach die Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als Werkzeug, das im sozialen, ökologischen und ökonomischen Sinne grundsätzlich der Verwirklichung von folgenden Zielen und Leitmotiven nachhaltig dient:

- **W[ächt]ersbach – [ächt] lebenswert und liebenswert**
Wächtersbach stellt die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt des Handelns und unterstützt im Sinne des Allgemeinwohls lokale Initiativen, Eigenarten, Kreativitäten und Selbstorganisationen.
- **W[ächt]ersbach – [ächt] vielfältig und offen**
Wächtersbach nutzt Digitalisierung, um Integrationskräfte zu stärken und demographische Herausforderungen sowie soziale und ökonomische Ungleichgewichte und Ausgrenzung auszugleichen und demokratische Strukturen und Prozesse zu sichern.
- **W[ächt]ersbach – [ächt] partizipativ und inklusiv**
Wächtersbach verwirklicht integrative Konzepte zur umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht ihnen barrierefreie digitale und analoge Angebote.
- **W[ächt]ersbach – [ächt] klimaneutral und ressourceneffizient**
Wächtersbach fördert umweltfreundliche Mobilitäts-, Energie-, Wärme-, Wasser-, Abwasser- und Abfallkonzepte und trägt zu einer CO₂-neutralen, klimabewussten und gesunden Kommune bei.
- **W[ächt]ersbach – [ächt] wettbewerbsfähig und florierend**
Wächtersbach setzt Digitalisierung gezielt ein, um die lokale Wirtschaft und neue Wertschöpfungsprozesse zu stärken und stellt passende Infrastrukturangebote zur Verfügung.

- **W[ächt]ersbach – [ächt] aufgeschlossen und innovativ**

Wächtersbach entwickelt Lösungen zur Sicherung kommunaler Aufgaben, reagiert schnell auf Veränderungsprozesse und erarbeitet in Co-Produktion innovative, maßgeschneiderte Lösungen vor Ort.

- **W[ächt]ersbach – [ächt] responsiv und sensitiv**

Wächtersbach nutzt Sensorik, Datengewinnung und -verarbeitung, neue Formen der Interaktion und des Lernens zur stetigen Verbesserung kommunaler Prozesse und Dienstleistungen.

- **W[ächt]ersbach – [ächt] sicher und raumgebend**

Wächtersbach gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern sichere private, öffentliche und digitale Räume, in denen sie sich bewegen und verwirklichen können, ohne Freiheitsrechte durch Überwachung zu verletzen.

Zur Erreichung der Ziele im Wege der Digitalisierung erstellt die Stadt Wächtersbach eine Smart-City-Strategie, die im Dialog und mit Beteiligung von Wirtschaft, Forschung, Politik und der Zivilgesellschaft entwickelt wird. Im Rahmen dieser Strategie können die o. g. Ziele für die örtliche Situation konkretisiert werden.

Die Smart-City-Strategie soll insbesondere Prozesse erarbeiten, über die Potenziale und Herausforderungen der digitalen Transformation frühzeitig erkannt werden können. Aus diesen Erkenntnissen sollen nach dem Abwägungsprozess entsprechende Modellprojekte entwickelt werden. Bei der Entwicklung der Modellprojekte sollen insbesondere die Erfahrungswerte anderer Kommunen berücksichtigt werden. Gleichzeitig besteht die Bereitschaft, die selbst gewonnenen Erfahrungswerte mit anderen Kommunen zu teilen.

Die Smart-City-Strategie wird nach Fertigstellung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung.

Bei allen Digitalisierungsprozessen muss stets berücksichtigt werden, dass diese nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führen darf. Wächtersbach ermöglicht daher der Bevölkerung, auch auf nicht-digitalem Wege kommunizieren zu können und bietet zusätzlich analoge Strukturen an.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses wird der Magistrat beauftragt, sich für die dritte Staffel (2021) im Wettbewerb „Modellprojekte Smart Cities“ (Phase A und B) zu bewerben. Das Thema ist zuvor im Haupt und Finanzausschuss zu erörtern.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Planung und Umsetzung von Modellprojekten, insbesondere für die Eigenanteile in Höhe von 35 v. H., werden im Rahmen der Haushaltsansätze 2021 und der folgenden Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

8. **Antrag nach § 12 GemHVO – Veranschlagung von Investitionen**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ausschuss um Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat.

Eine Stadtverordnete plädiert, dass der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut im HFA beraten wird.

Es folgt auf Antrag von einem Stadtverordneten eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind für alle neu in das Investitionsprogramm zu veranschlagenden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen die gem. § 12 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Unterlagen vorzulegen, wobei für Baupläne auch Planskizzen ausreichend sind. Die Ausnahmen gem. § 12 Abs. 4 GemHVO für Vorhaben mit geringer finanzieller Bedeutung werden (Gesamtausgabebedarf/auch bei Aufteilung über mehrere Haushaltsjahre) festgelegt.

Für Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt § 12 Abs. 1 GemHVO. Die Wertgrenze hierzu gem. § 12 Abs. 4 GemHVO für Vorhaben mit geringer finanzieller Bedeutung wird ebenfalls festgelegt. Unabweisbar gem. § 12 Abs. 4 GemHVO sind Instandsetzungen dann, wenn die Einrichtung, ohne sie nicht bestimmungsgemäß benutzt werden kann oder aus rechtlichen Gründen nicht im bestehenden Zustand belassen und/oder genutzt werden darf (z.B. wenn ohne die Instandsetzungsmaßnahme Verkehrs-sicherungspflichten verletzt würden). Hierzu zählen insbesondere alle Kanal- und Straßensanierungsmaßnahmen.

Dieser Beschluss ist in den künftigen Haushaltssatzungen mit aufzunehmen.

Dieser Beschlusstext wird in den HFA zurückverwiesen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten. Über die Verweisung erhebt sich kein Widerspruch.

9. Antrag auf Vernetzung bestehender Radwege im gesamten Wächtersbacher Stadtgebiet

Ein Stadtverordneter erläutert den Antrag.

Es erfolgt nach der Erläuterung eine Corona-Sitzungsunterbrechung, dass die Mitglieder frische Luft zu sich nehmen können und die Möglichkeit haben die Masken zu wechseln. Nach 15 Minuten wurde die Sitzung fortgeführt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die bestehenden Radwege auf Wächtersbacher Gemarkung in Gänze zu erfassen. Basierend auf dieser Erfassung soll ein nachhaltiges Radwegenetz geplant werden. Dieses Netz soll - wo nötig – ertüchtigt und beschildert werden. Darüber hinaus soll dieses Radwegenetz mit interkommunalen Wegen, wie z.B. dem Tourennetz des „Naturpark Hessischer Spessart“ mit rd. 650 Streckenkilometern oder dem Tourennetz der „Vulkanregion Vogelsberg“ verknüpft werden. Außerdem wird der Magistrat beauftragt, ein entsprechendes Konzept zum Bewerben der Wächtersbacher Radwege zu entwickeln und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit abgelehnt

10. Antrag auf Mitgliedschaft im „CLUSTER MOBILITY“ des House of Logistics and Mobility (HOLM)

Ein Stadtverordneter erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird dazu beauftragt, für die Stadt Wächtersbach die Mitgliedschaft im „CLUSTER MOBILITY“ des House of Logistics and Mobility (HOLM) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

11. Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines „Flowtrails“

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden auf Antrag eines Stadtverordneten gemeinsam beraten. Hierzu wurde kein Widerspruch erhoben.

Der Fraktionsvorsitzende der beantragenden Fraktion erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob auf städtischen Waldflächen die Errichtung von Mountainbikestrecken (Flowtrails) möglich ist. Insbesondere sollte z. B. das Waldgebiet „Am Mittbach“ (siehe Anlage) zeitnah geprüft werden.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, für evtl. Baumaßnahmen vorerst einen Betrag aus dem Budgetbereich 50 Bauen und Umwelt sowie den Produktbereichen 06 Kinder- Jugend.- und Familienhilfe und 08 Sportförderung durch Umschichtung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

12. Antrag auf Prüfung zur Errichtung eines „Pumptracks“

Der Fraktionsvorsitzende der beantragenden Fraktion erläutert den Antrag.

Ein Stadtverordneter stellt für seine Fraktion den Antrag die Vorlage in alle 4 Ausschüsse zu verweisen. Stadtverordnetenvorsteher lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit für die vorübergehende Errichtung eines Pumptracks auf dem Messegelände besteht.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, für die Kosten vorerst einen Betrag aus dem Budgetbereich 50 Bauen und Umwelt sowie den Produktbereichen 06 Kinder- Jugend.- und Familienhilfe und 08 Sportförderung durch Umschichtung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

13. Antrag auf Prüfung von Fördermitteln „Bund und Land“

Die Fraktionsvorsitzende der beantragenden Fraktion erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Fördermittel des Bundes vom Förderprogramm „Stadt und Land“, bei uns in Wächtersbach beantragt werden können und dies gegebenenfalls zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

14. Antrag: FFP2-Masken für Alle

Eine Stadtverordnete der beantragenden Stadtverordnetenpartei erläutert die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 gemeinsam.

Die Stadtverordnete reicht einen Änderungsantrag ein.

Beschluss Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, allen Bürgerinnen und Bürgern bis zum 60. Lebensjahr, im Vorgriff kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Kindern sollte kostenlos sogenannte Op-Masken zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, allen Bürgerinnen und Bürgern bis zum 60. Lebensjahr, auch den Kindern, im Vorgriff kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

15. Homeoffice**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich, da wo keine Präsenz erforderlich ist, Homeoffice möglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

16. Telefonkonferenzen**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, Telefonkonferenzen mit Vertreter*Innen aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen und Parteien abzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

(Koch)
Stadtverordnetenvorsteher

(Agostini)
Schriftführer